

Verkehrssicherheitszentrum
 Obwalden/Nidwalden
 Kreuzstrasse 2/PF
 CH-6371 Stans

Gesuch um Sperrung der Datenbekanntgabe an Private

Angabe Kontrollschild(er) **NW** _____

Name		Vorname	
Firmenname			
Strasse			
PLZ	Wohnort		
Telefon			

Bitte beachten Sie:

- Die Sperrung hat zur Folge, dass die Daten nur noch unter Behörden, die sie für die Erteilung der Ausweise, die Feststellung des Tatbestandes oder die Beurteilung in Straf- und Verwaltungsverfahren von Amtes wegen benötigen, weitergegeben werden (Art. 125 VZV).
- Die Datenweitergabe an Private erfolgt bei gesperrten Daten nur im Hinblick auf die Bekanntgabe der Namen von Fahrzeughaltern und ihrer Versicherer bei Unfällen, bei Halterwechsel gegenüber dem neuen Halter (Art. 126 VZV) und bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz. Die Anfragen müssen schriftlich begründet werden.
- Die Sperrung bezieht sich nur auf das/die oben angegebene/n Kontrollschild(er). Für die Sperrung der Halterdaten weiterer Kontrollschilder ist erneut ein Gesuch einzureichen.
- Sollte sich diese Sperrung einmal erübrigen, bitten wir Sie uns diesbezüglich schriftlich zu informieren.

Datum:

Unterschrift: